## **Proba SLK – Anlage C**:

Belehrung über den möglichen Tatbestand einer Täuschung durch Plagiat und Bestätigung der Kenntnisnahme der Belehrung (eine Ausfertigung zu den Akten des Prüfungsausschusses, eine Ausfertigung zum Verbleib bei der oder dem Studierenden)

Frau/Herr
geb. am in
Studiennummer
wird im Rahmen der Aufnahme des B.APrüfungsverfahrens im Studiengang der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften gemäß § 17 Abs. 3 hiermit über den möglichen Tatbestand einer Täuschung durch Plagiat belehrt:
Unter einem Plagiat ist im Rahmen einer Prüfungsleistung der Umstand zu verstehen, dass eine Studentin oder ein Student eine schriftliche Arbeit einreicht die/das wörtlich oder nahezu wörtlich, ganz oder zu Teilen aus einer Arbeit oder mehreren Arbeiten (publiziert im Internet, in Zeitschriften, Monographien etc. anderer ohne entsprechende Kennzeichnung übernimmt und dies damit als eigene Leistung ausgibt. In diesem Sinn liegt auch dann ein Plagiat vor, wenn bei der Übernahme in eine andere Sprache als die des Originals übersetzt wurde. Sinngemäße Übernahmen und wörtliche, in Anführungszeichen gesetzte bzw. anders entsprechend ausgewiesene Übernahmen, die unter Angabe der Quelle als soliche gekennzeichnet sind, fallen nicht unter diese Definition.
Bestätigung der Kenntnisnahme der Belehrung:
Ich,habe den oben stehenden Belehrungstext zur Kenntnis genommen.
(Datum und Unterschrift)

Eine unterschriebene Ausfertigung dieses Formulars ist dem Prüfungsausschuss, c/o Prüfungsamt der Fakultät SLK mit der Anmeldung der B.A.-Arbeit einzureichen und wird ihren oder seinen Prüfungsakten hinzugefügt.